

**PROTOKOLL**  
**über die 748. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 03.06.2015**

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Thomsen  
Vizepräsidentin Frau Ahrend

Vizepräsidentin Frau Ittel  
stellv. Kanzler Herr Borchert

**Gäste zum TOP**

2: Frau Niemann  
3b: Herr Kao  
9: Frau Rolfes

**Mitglieder:**

**Prof:** Frau Baur  
Herr Dominik  
Herr Pflugmacher Lima i.V.  
Herr Köppel  
Herr Lauster  
Herr Sullivan  
Herr Gleiter  
Herr Kratzer  
Herr Behrendt  
Herr Huhnt

Frau Feldmann

**aM:** Herr Cassiers  
Herr Schmitt  
Frau Petschick  
Frau Kleist

**St:** Herr Kaufmann i.V.  
Herr Ehinger  
Herr Schubert i.V.  
Herr Göcke

**sM:** Frau Reiner  
Frau Teichmann  
Frau Scherz  
Frau Toepfer ztw.  
Frau Morgner i.V. ztw.

**Beratende Mitglieder:**

**SK:** Herr Rötting  
**LSK:** Herr Schröder  
**AStA:** Herr Zentel, Herr Bayerer  
**PersR:**  
**TutPersRat** Herr Gutierrez Merino  
**ZFA:** Frau Brzank

**Verwaltung:** Herr Oeverdieck, Herr Nissen, Herr Thurian, Herr Steiof, Frau Weber, Frau Köller, Frau Lünskens, Frau Orth, Frau Teusch, Frau Gonschior, Frau Bahnik,

**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	2
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4
4	Protokollgenehmigung	4
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Verschiebung der 749. AS-Sitzung	6
6 a	Benennung und Amtszeitverlängerung von Mitgliedern/ stellvertretenden Mitgliedern für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK)	5
7	Entsenden zweier Mitglieder des AS (eine Stellvertretung) in eine AG zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung im AS zu den Gleichstellungsinstrumenten der TUB (Gleichstellungssatzung, Gleichstellungskonzept und Gleichstellungsrichtlinien (Aktualisierung Frauenförderrichtlinien))	
8	Grundsatzdiskussion über den Umgang mit Studiengängen mit einer sehr geringen Anzahl von Studierenden	6

9	Antrag zur Änderung der Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)	7
10	Aufhebung des brautechnischen Fachstudiums an der Fakultät III nach der Prüfungsordnung vom 23.07.1957 in der Fassung vom 20.03.1989	7
11	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	5
12	Fortsetzung des SFB 1026 „Sustainable Manufacturing – Shaping Global Value Creation“	5
13	Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr W1 für das Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache mit dem Schwerpunkt elektronische Medien im Fremdsprachenunterricht Deutsch“ an der Fakultät I (nicht öffentlich)	7
14	Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr W1 mit Tenure-Track-Option für das Fachgebiet „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaften“ an der Fakultät I (nicht öffentlich)	5
15	Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr W1 für das Fachgebiet „Informationstheorie und deren Anwendungen“ an der Fakultät IV (nicht öffentlich)	6

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Er stellt den neuen Leiter der Abteilung I, Herrn van Veen, und die neue Koordinatorin für das betriebliche Eingliederungsmanagement, Frau Zinke, vor.

### **TOP 1     Genehmigung der Tagesordnung**

Der Akademische Senat nimmt mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit den Dringlichkeitsantrag „Benennung und Amtszeitverlängerung von Mitgliedern/ stellvertretenden Mitgliedern für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK)“ als Top 6a in die Tagesordnung auf.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

### **TOP 2     Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Frau Reiner vom 22.04.2015  
betr.: Café Campus  
(Anlage 1)
- b) Anfrage von Frau Reiner vom 11.03.2015  
betr.: Situation der Lehrbeauftragten  
(Anlage 2)
- c) Anfrage von Herrn Schubert vom 22.04.2015  
betr.: Umzug Wahlamt  
(Anlage 3)

Anfrage von Herr Samii Moghadam vom 11.02.2015  
betr.: AllgStuPO  
(Anlage 4)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Schmitt vom 03.06.2015  
 betr.: Statusgruppenzuordnung  
 Frau Niemann erläutert kurz die Frage nach den Kriterien zur Statusgruppenzugehörigkeit. Für die Zuordnung zur Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss das Aufgabengebiet aus überwiegend wissenschaftlicher Dienstleistung bestehen. Das Bundesarbeitsgericht hat den Begriff der wissenschaftlichen Dienstleistung definiert. Eine ausführliche Beantwortung der Anfrage von Herrn Schmitt erfolgt schriftlich.
- b) Anfrage von Herrn Ehinger vom 03.06.2015  
 betr.: Fahrradabstellmöglichkeiten

**TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

Entfällt.

**TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums**

1. Herr Kao nimmt Stellung zu dem am 29. Mai passierten Fehler des Rechenzentrum tubIT der TU Berlin beim elektronischen Versand der Rückmeldeaufforderungen.  
 Jedem Studierenden, der angeschrieben wurde, wurden die Briefe des vor ihm angeschriebenen Studierenden ebenfalls zugesendet. Der Sendevorgang wurde nach der Entdeckung des Fehlers sofort gestoppt. Es wurden zirka 1800 Personen angeschrieben.  
 Es handelt sich um einen Programmierfehler, der sich bei der Erstellung der Senderoutine eingeschlichen hat und durch die Tests unentdeckt blieb. Die Verantwortung liegt vollständig beim Rechenzentrum der TU Berlin. Einen Zugriff von außen gab es nicht. Es steht in keinem Zusammenhang mit der Einführung des Projekts SLM.
2. Der Präsident gibt bekannt, dass
  - Herr Professor Helmut Schwarz mit der am höchsten dotierten deutschen Auszeichnung auf dem Gebiet der Chemie, dem Karl-Ziegler-Preis, geehrt wird,
  - die Lange Nacht der Wissenschaften am 13. Juni 2015 stattfindet,
  - die TU Berlin zur Queen's Lecture am 24. Juni 2015 die Königin Elizabeth II. begrüßen darf,
  - Herr Jürgen Goldschmidt nach Plagiatsvorwürfen seinen Dokortitel zurückgibt.

**TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt mit redaktionellen Änderungen das Protokoll über die 747. Sitzung am 13.05.2015.

**TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 6a, 11, 12, 14, 15 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

**TOP 6a Benennung und Amtszeitverlängerung von Mitgliedern/ stellvertretenden Mitgliedern für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK)**

Dringlichkeitsantrag des LSK-V

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 1/748-03.06.2015***einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Akademischen Senat benennen für die Amtszeit 01.04.2015 – 31.03.2017 als

Mitglied: Herrn Prof. Dr.-Ing. Robert Liebig, Fak. V

ASt.: LSK-V

**Beschluss AS 2/748-03.06.2015***einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen als

Mitglied: Frau Anja Dötsch-Nguyen für die Amtszeit vom 01.04.2015 – 31.03.2017  
 Mitglied: Herrn Human Samii Moghadam für die Amtszeit vom 01.04.2015 – 31.03.2017  
 1. Stellv.: Herr Konrad Dubas für die Amtszeit vom 01.04.2015 – 31.03.2017  
 2. Stellv.: Herr Max Voß für die Amtszeit vom 01.04.2014 – 31.03.2016  
 3. Stellv.: Herr Jannis Brodmann für die Amtszeit vom 01.04.2015 – 31.03.2017  
 4. Stellv.: Herr Max Frohmüller für die Amtszeit vom 01.04.2015 – 31.03.2017  
 5. Stellv.: Herr Erik Marquardt für die Amtszeit vom 01.04.2014 – 31.03.2016  
 6. Stellv.: Frau Jana Jungnickel für die Amtszeit vom 01.04.2015 – 31.03.2017

**TOP 11 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

VL AS 4/748

ASt.: Dekan Fak. IV

**Beschluss AS 3/748-03.06.2015***einstimmig*

Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ keine Bedenken.

**TOP 12 Fortsetzung des SFB 1026 „Sustainable Manufacturing – Shaping Global Value Creation“**

VL AS 5/748

ASt.: P, VP FB

**Beschluss AS 4/748-03.06.2015***einstimmig*

Der Akademische Senat stimmt gem. § 61 Abs. 1 Nr. 10 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) der Weiterleitung des Antrags der TU Berlin auf Fortsetzung des Sonderforschungsbereichs 1026 „Sustainable Manufacturing – Shaping Global Value Creation“ und dessen Finanzierung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu.

**TOP 14 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr W1 mit Tenure-Track-Option für das Fachgebiet „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaften“ an der Fakultät I (nicht öffentlich)**

VL AS 7/748 (v)

ASt.: P, VP FB

**Beschluss AS 5/748-03.06.2015 (v)***einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 15** Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr W1 für das Fachgebiet „Informationstheorie und deren Anwendungen“ an der Fakultät IV (nicht öffentlich)  
VL AS 8/748 (v)

ASt.: P, VP FB

Beschluss AS 6/748-03.06.2015 (v)

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 6** Verschiebung der 749. AS-Sitzung

Der Präsident teilt mit, dass er aufgrund des am 24. Juni 2015 stattfindenden Festaktes „50 Jahre Queen's Lecture“ die Sitzung des Akademischen Senats an diesem Tag aufhebt.

Er bittet die Mitglieder des Akademischen Senats, stattdessen einen Zusatztermin für den 01. Juli 2015 zu beschließen.

ASt.: P

Beschluss AS 6/748-03.06.2015

*20 : 1 : 2*

Am 01.07.2015 findet eine Sitzung des Akademischen Senats statt.

**TOP 7** Entsenden zweier Mitglieder des AS (eine Stellvertretung) in eine AG zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung im AS zu den Gleichstellungsinstrumenten der TUB (Gleichstellungssatzung, Gleichstellungskonzept und Gleichstellungsrichtlinien (Aktualisierung Frauenförderrichtlinien))

VL AS 1/748

ASt.: ZFA

Beschluss AS 7/748-03.06.2015

*einstimmig*

Der Akademische Senat entsendet folgende Mitglieder in die AG Gleichstellungsinstrumente:

1. Frau Tugba Scherfner
2. Frau Linda Kleist

**TOP 8** Grundsatzdiskussion über den Umgang mit Studiengängen mit einer sehr geringen Anzahl von Studierenden

Nach ausführlicher Diskussion formuliert der Präsident folgenden Arbeitsauftrag an die LSK:

Die LSK wird gebeten, Argumente für und gegen Studiengänge mit einer sehr geringen Anzahl von Studierenden hinsichtlich der administrativen Overheadkosten, der finanzökonomischer Kosten des Betriebs der Studiengänge und profilbildender Aspekte aufzuzeigen.

Existierende Studiengänge sollen in ihrer Gesamtheit nicht durchgerechnet werden. Die Argumentation für pro und contra könnte durch Beispiele untermauert werden.

Es sollen Vorschläge zum effizienteren Studiengangmanagement gemacht werden.

Die Akzeptanz unter den Lehrenden, der Arbeitsaufwand für die Zentrale Universitätsverwaltung, Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Fachgebietssekretariate soll geprüft werden.

Dem Akademischen Senat sollte bis zum Ende des Wintersemesters ein Zwischenbericht vorliegen.

**TOP 9 Antrag zur Änderung der Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)**

VL AS 2/748

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich und kontrovers über den Antrag zur Änderung der Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin.

Frau Weber (I SIS) erläutert die rechtlichen Auswirkungen des vorliegenden Antrages.

Herr Ehinger bittet um kurzfristige Klärung bezüglich Unstimmigkeiten beim Abgleich von Fachsemesterzahlen und letztmöglicher Immatrikulation.

Frau Teichmann stellt einen Antrag auf Vertagung, um die Möglichkeit zu eröffnen, dass die Studierendenvertreter des Akademischen Senats und des AStA nochmal Rücksprache mit I SIS nehmen können.

ASt.: Frau Teichmann

**Beschluss AS 8/748-03.06.2015**

**9 : 6 : 8**

Der Akademische Senat vertagt die Beschlussfassung.

**TOP 10 Aufhebung des brautechnischen Fachstudiums an der Fakultät III nach der Prüfungsordnung vom 23.07.1957 in der Fassung vom 20.03.1989**

VL AS 3/748

ASt.: Prodekanin Fak. III

**Beschluss AS 9/748-03.06.2015**

**19 : 2 : 2**

Der Akademische Senat beschließt die Aufhebung des brautechnischen Fachstudiums an der Fakultät III nach Prüfungsordnung vom 23.07.1957 in der Fassung vom 20.03.1989 zum 30.09.2019.

**TOP 13 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr W1 für das Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache mit dem Schwerpunkt elektronische Medien im Fremdsprachenunterricht Deutsch“ an der Fakultät I (nicht öffentlich)**

VL AS 6/748 (v)

ASt.: P, VP FB

**Beschluss AS 10/748-03.06.2015(v)**

***einstimmig***

Vgl. vertrauliche Anlage.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau  
Hannelore Reiner

Sekr. FH10-1

Berlin, 12.05.2015

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 746. Sitzung am 22.04.2015 betreffs Café Campus**

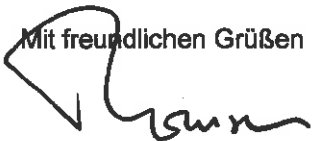
Sehr geehrte Frau Reiner,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage :** Nachdem das Café Campus seit Jahresbeginn geschlossen hat, fehlt eine adäquate Lokalität, u. a. für gemeinsame Essen auswärtiger Gäste-Gruppen. Gibt es Pläne, auf dem Stammgelände ein entsprechendes Angebot einzurichten? Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen wird geplant? Wenn nein, welche Alternativen zum „eigenen“ Angebot schlägt das Präsidium vor?

**Antwort:** Das Café Campus wurde geschlossen, weil die Wirtschaftlichkeit eines Restaurantbetriebes auf dem Campus nicht gegeben ist. Die Räumlichkeiten weisen erhebliche baurechtliche Mängel auf, die nur durch hohe Investitionen behoben werden könnten. Zurzeit steht auch keine adäquate Fläche zur Verfügung, um einen erneuten Versuch einer entsprechenden Verpachtung zu betreiben. Gegen eine vergleichbare Einrichtung spricht auch die Nähe zu den zahlreichen gastronomischen Betrieben im Umfeld der TU.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Leiter IV

Martin Schwacke  
Telefon +49 (0)30 314-23865  
Telefax: +49 (0)30 314-79549  
alexander.rindfleisch@tu-berlin.de



TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau Hannelore Reiner  
Skr. FH 10-1

Herrn Franz-Josef Schmitt  
Skr. PC14

Berlin, 08.06.2015

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 745. Sitzung am 11.03.2015 betreffs Resolution zur Situation der Lehrbeauftragten**

Sehr geehrte Frau Reiner,  
sehr geehrter Herr Schmitt,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nachdem nun ein Vierteljahr vergangen ist, fragen wir das Präsidium

**Frage 1:** Wie steht das Präsidium zu den einzelnen Punkten des Personalrats zur Situation der Lehrbeauftragten?

- Dauerstellen für Daueraufgaben: Wo Lehraufgaben von Lehrbeauftragten dauerhaft wahrgenommen werden, müssen dafür auch auf Dauer reguläre Stellen eingerichtet werden.
- Anpassung der Lehrauftragsvergütungen an die Vergütung und die Tarifentwicklung nach TV-L
- Lehraufträge durch Honorarverträge ersetzen
- Aktives und passives Wahlrecht der Lehrbeauftragten in der akademischen Selbstverwaltung auch an den Universitäten
- Aktives und passives Wahlrecht der Lehrbeauftragten bei den Wahlen der Personalvertretungen

**Antwort:** Lehraufträge spielen an der TU Berlin keine zentrale Rolle. Sie dienen dazu, temporäre Engpässe in der regulären Lehre zu beheben oder das Lehrangebot durch zusätzliche Angebote in der praktischen Ausbildung zu ergänzen. Typische Lehrbeauftragte der TU Berlin sind Drittmittelbeschäftigte auf Teilzeitstellen, die über Lehraufträge zusätzliche Lehrerfahrung sammeln wollen. Das ist im Sinne der Nachwuchsförderung uneingeschränkt zu begrüßen. Darüber hinaus gibt es aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wissenschaftliches Personal, das ebenfalls an der TU Berlin Lehrerfahrung sammeln will. Insbesondere dieser Personenkreis bringt aktuelle

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Vizepräsident für Studium und Lehre

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß  
Telefon +49 (0)30 314-24286  
hans-ulrich.heiss@tu-berlin.de

Forschungsthemen ein und ergänzt das Lehrangebot des hauptamtlichen Personals auch qualitativ. Die Anzahl der Lehrbeauftragten an der TU ist leicht rückläufig und hat sich in der Zeit vom SS 2010 bis zum WS 2013/14 von 509 auf 414 verringert. Der Deputatsanteil der Lehraufträge im Vergleich zum Gesamtlehrdeputat ist im gleichen Zeitraum von 14% auf 12% abgesunken. Diese Prozentsätze sind in den Fächergruppen unterschiedlich und rangieren von 6% bei Naturwissenschaften bis zu 26% in den Kultur- und Sprachwissenschaften. Zu diesem Wert tragen insbesondere die Lehrbeauftragten der ZE Moderne Sprachen bei, die der Geistes- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet sind.

An der Tarifenwicklung nehmen nur Entgelte der Tarifbeschäftigten (Arbeitnehmerstatus) der TU teil. Lehrbeauftragte sind keine Tarifbeschäftigten (keine Arbeitnehmer) und können somit auch nicht an der Tarifenwicklung teilnehmen. Die Lehrbeauftragten werden nach einer Richtlinie vom 25.03.2009 vergütet. Die Höhe der Vergütung kann aufgrund von Beschlüssen des AS und des KU im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung (JugBildWiss) geändert werden. Es ist jedoch keine Materie, die zwischen den Tarifvertragsparteien des TV-L verhandelt wird. Allerdings ist bei der Festsetzung der Entgelte die Entwicklung der Vergütung im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen. Daher finden in Abständen von einigen Jahren Anpassungen statt. Ein Teil Lehrbeauftragten verzichtet auf eine Vergütung. Ansonsten liegt die mittlere Vergütung bei 33,46€ pro Unterrichtsstunde.

In § 120 Berliner Hochschulgesetz ist die Vergabe von Lehraufträgen geregelt. Diese werden dann noch in einer Ausführungsvorschrift und einer Richtlinie konkretisiert. Das Berliner Hochschulgesetz regelt nicht, dass Honorarverträge daneben nicht abgeschlossen werden können. Für die TU ist die Lehrauftragsvergabe insofern vorteilhaft, da die Ausgestaltung im Gegensatz zu einem Honorarvertrag klar geregelt ist.

Lehrbeauftragte sind nach §43 Abs. 1 BerlHG Mitglieder der Hochschule. Bei Tätigkeit an mehreren Hochschulen müssen sie erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedsrechte ausüben wollen. Bei Gremienwahlen haben sie lediglich aktives Wahlrecht und sind in der Regel der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuzuordnen.

Lehrbeauftragte sind weder aktiv noch passiv bei den Wahlen zur Personalvertretung wahlberechtigt. Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 3 Personalvertretungsgesetz Berlin nur Arbeitnehmer (keine studentischen Hilfskräfte) und Beamte (und Azubis). Die Lehrbeauftragten sind zum einen keine Arbeitnehmer und zum anderen sind sie gemäß § 3 Absatz 3 c) Personalvertretungsgesetz Berlin ausdrücklich vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen. Ein passives Wahlrecht besteht nur, sofern ein aktives Wahlrecht besteht. Da den Lehrbeauftragten kein aktives Wahlrecht zusteht, sind sie somit auch nicht passiv wahlberechtigt.

Frage 2: Wie und in welchem Zeitrahmen plant das Präsidium, den Beschluss der Personalversammlung umzusetzen?

Antwort: Das Präsidium kommt der Berichtspflicht gerne nach.

Frage 3: Gibt es Überlegungen seitens des Präsidiums, die prekäre Situation von einem Teil der Lehrbeauftragten zu verbessern, in dem die Lehraufträge durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre eingesetzt werden (z.B. in der ZEMS).

Antwort: Zum Stichtag des 01.12.2013 waren 37 Lehrbeauftragte in keinem hauptberuflichen Arbeitsverhältnis, das entspricht etwa 9 %. Das Präsidium ist sich

der schwierigen Lage einiger dieser Lehrbeauftragten bewusst. Nach eingehender Rücksprache mit der ZEMS würde das Kursangebot allerdings enorm reduziert werden, wenn die Lehrkapazität der derzeit beschäftigten Lehrbeauftragten kostenneutral in feste Mitarbeiterstellen umgewandelt werden würde. Das würde die Beschäftigungssituation der Mehrzahl der dort tätigen Lehrbeauftragten verschlechtern. Eine Aufstockung von zentral finanzierten Mitarbeiterstellen ist vor dem Hintergrund der angeforderten Einsparungen im zentralen Bereich der TU Berlin nicht umsetzbar. Da eine Reduktion des Angebots negative Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität und die Internationalisierungsmaßnahmen der TU Berlin haben würde, wird derzeit von der Reduktion der Anzahl der an der ZEMS tätigen Lehrbeauftragten abgesehen. In der Zukunft sollen alternative Konzepte zur Erweiterung des Kursangebots in Zusammenarbeit mit der ZEMS erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn  
Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Berlin, 08.06.2015

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 746. Sitzung am 22.04.2015 betreffs Umzug des Wahlamtes**

Sehr geehrter Herr Schubert,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Kürzlich ist bekannt geworden, dass das Wahlamt (resp. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes) zum Ende Juni 2015 in eine Zwischenetage des Hauptgebäude-Altbaus umziehen soll. Das Wahlamt erfährt nicht nur zu den zweijährigen Gremienwahlen und zur Kuratoriumswahl erhöhten Besucherverkehr, sondern unterstützt auch jährlich den studentischen Wahlvorstand als Anlaufstelle.

Frage 1: Welche Gründe gibt es

- a) für den Umzug?
- b) für die Kurzfristigkeit?

Antwort zu 1a: Im Zuge von Umstrukturierungen im Bereich der ZUV wurden 2 zusammenhängende Räume benötigt. Da das Referat K3 überproportional gut mit Räumen ausgestattet ist, wurde entschieden, dass hier 2 Räume abzugeben seien. Die Wahl fiel auf die Räume des Wahlamtes, weil K3 bisher auf 3 Standorte verteilt war – Kernreferat (Räume H 1037-40), Wahlamt (H 2028/29) und Geschäftsstellen des Kuratoriums und der Kommissionen des AS (H 2507-12) – und mit dieser Lösung einerseits das Referat nicht weiter zersplittert, sondern auf 2 Standorte verdichtet werden kann, andererseits auch nur ein Mitarbeiter durch einen Umzug in seiner Arbeit beeinträchtigt wird.

Antwort zu 1b: Die Räume werden schnellstmöglich benötigt, weil die Umstrukturierungen aufeinander abgestimmt sind.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Leiterin K3

Annette Freifrau Hiller von  
Gaertringen

Telefon +49 (0)30 314-21784  
Telefax: +49 (0)30 314-28033

[annette.freifrauhillervongartringen@tu-berlin.de](mailto:annette.freifrauhillervongartringen@tu-berlin.de)

Frage 2: Welche Nachfolge-Nutzung ist für die Räume vorgesehen? Durch wen und ab wann?

Antwort: In die Räume des Wahlamtes sollen die Mitarbeiter des Campus Charlottenburg einziehen. Geplant war ein Umzug schon zu Ende März, dieser konnte aber wegen der vorher noch abzuwickelnden Wahlen und der notwendigen Umbaumaßnahmen für die neuen Wahlamtsräume nicht realisiert werden. Der Umzug wird nun Ende Juni stattfinden.

Frage 3a: Sind die Folgen eines solchen Umzugs bekannt?

Insbesondere hinsichtlich der schlechteren Sichtbarkeit und Erreichbarkeit, der ungenügenden Barrierefreiheit (lediglich schmaler Fahrstuhl zur Zwischenebene), sowie mangelndem Datenschutz in den neuen Räumen (Gemeinschaftsräume mit anderen Dienststellen).

b) Sollte an den Umzugsplänen festgehalten werden:

Wie beabsichtigt das Präsidium den vorgenannten Mängeln und Einschränkungen entgegen zu wirken?

Antwort: Die neuen Räume des Wahlamtes sind mitnichten schlechter sichtbar und erreichbar. Im Gegenteil führt nunmehr ein Aufzug direkt vor die Tür des Wahlamtes. Eine Beschilderung, die auf den Standort des Wahlamtes verweist, ist für sowohl die alten Wahlamtsräume als auch für den Nebeneingang an den Aufzügen bereits in Auftrag gegeben. Ebenso wird eine automatische Öffnung per Bewegungsmelder für die Brandschutztür zwischen Treppenhaus mit Aufzügen und dem Flur, an dem sich das neue Wahlamt befindet beauftragt. Bezüglich der Barrierefreiheit wurde die Schwerbehindertenvertretung eingeschaltet, die keine Einschränkung in dieser Hinsicht sieht.

Auch hinsichtlich des Datenschutzes in den neuen Räumen besteht kein Grund zur Beunruhigung. Bisher beherbergte der Doppelraum H 2507/8 den Sitzungssaal der Kommissionen des AS, die dort ihre Vorbesprechungen sowie Unterkommissionssitzungen abgehalten haben. Für diese werden in Zukunft Räume über das Buchungssystem gefunden werden müssen. Als Sitzungsraum hatten alle Geschäftsstellen Schließberechtigung. In Zukunft wird die Zwischentür zum Raum der LSK-Geschäftsstelle dauerhaft geschlossen werden. Schließberechtigung für das Wahlamt werden nur der Wahlamtsleiter und seine Vertretung erhalten.

Frage 4: Warum wird das Absinken der Wahlbeteiligung, das über alle Statusgruppen hinaus zu beobachten ist, durch das „Verstecken“ des Wahlamtes weiter befördert?

Antwort: Zunächst ist bereits die Behauptung, dass die Wahlbeteiligung absinke, nicht korrekt. Beispielsweise bei der Wahl zu AS/EAS und den Fakultätsräten im Februar 2015 ist die Wahlbeteiligung in 3 von 4 Statusgruppen gestiegen, lediglich bei den Sonstigen Mitarbeitern ist sie leicht gefallen. Dort war sie allerdings in der vorausgegangenen Wahlperiode erheblich gestiegen.

Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, warum der Standort des Wahlamtes überhaupt einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben sollte. Das Mobilisieren von Interesse an Wahl-Themen, Wahlwerbung, Dauer der Wahl und Erreichbarkeit der Wahllokale sind eher geeignet, Einfluss auf die Wahlbeteiligung zu haben. Das Wahlamt sucht nur derjenige auf, der ein konkretes Problem im Zusammenhang mit der Wahl hat. Selbst wenn ein solcher Wähler spontan ins Wahlamt kommen wollte, ohne sich vorab zu informieren, wo sich dieses befindet, würde er durch die geplante Beschilderung im Hauptgebäude besser dorthin finden als bisher. Das Wahlbüro wird lediglich ein halbes Stockwerk weiter nach oben ziehen. Damit befindet es sich nach wie vor im Hauptgebäude und in kurzer Distanz von den Standorten der Hauptgebäude-Wahllokale.

Frage 5: Welche anderen Abteilungen/Einrichtungen (ohne Besucherverkehr) wurden für einen Umzug in Betracht gezogen?  
Warum wurden diese Alternativen ggf. verworfen?

Antwort: K3 wurden Räume entzogen, weil das Referat gut ausgestattet war und den Entzug von Räumen organisatorisch auffangen kann.

Für andere Umstrukturierungsmaßnahmen geben auch andere Abteilungen Räume ab (z.B. zieht SDU gerade in neue Räume um).

Innerhalb von K3 wurden diverse Alternativen geprüft, die vorliegende aber als die beste bewertet, da sie beim Umzug und in Zukunft die wenigsten Mitarbeiter beeinträchtigt, und sich zeitnah realisieren lässt.

Frage 6: Welche Alternativen bzgl. neuer Räume wurden für das Wahlamt geprüft?

Antwort: Es wurde sowohl der Umzug anderer Mitarbeiter anstelle des Wahlamtes geprüft als auch der Umzug des Wahlamtes ins Kernreferat.

Frage 7: Falls zu 5. und 6. bisher keine Alternativen geprüft wurden, bitte ich hiermit um Prüfung vor dem Umzug des Wahlamtes.

Antwort: Wie oben bereits dargestellt wurde gründlich unter Bedenken diverser Alternativen geprüft. Weitere zu prüfende Alternativen sind nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herr  
Human Samii Moghadam

Sekr. MAR 6-1

Berlin, 08.06.2015

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 744. Sitzung am 11.02.2015 betreffs Regelung des Allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO)**

Sehr geehrter Herr Samii Moghadam ,

in der 744. Sitzung des Akademischen Senats am 14.02.2015 hatten Sie gefragt:

Es vergeht bald ein Jahr nach Veröffentlichung der Ordnung zur Regelung des Allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin.

**Frage 1:** Wie viele Studiengänge an der Technischen Universität Berlin haben ein Mentoringprogramm nach § 7 AllgStuPO (Mentoringprogramm) eingerichtet?

**Frage 2a:** Wie viele Bedienstete, die hauptberuflich Aufgaben in der Lehre wahrnehmen, nehmen an didaktischen Fort- und Weiterbildungen teil (vgl. §13 AllgStuPO, Hochschuldidaktische Weiterbildung)?

**Frage 2b:** Wie oder in welchem Rahmen werden sie von der Technischen Universität dabei unterstützt?

**Frage 3:** An welchen Stellen der Technischen Universität Berlin ist bereits ein Konfliktmanagement nach § 14 AllgStuPO (Konfliktmanagement) vorhanden? Wie wird auf das Konfliktmanagement hingewiesen (§ 14 AllgStuPO Absatz 3, Satz 1)?

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Stellv. Leiter I – Studierendenservice  
Claudia Cifire (in Vertretung)  
Telefon +49 (0)30 314-21251  
Telefax: +49 (0)30 314-29302  
[claudia.cifire@tu-berlin.de](mailto:claudia.cifire@tu-berlin.de)

Persönliche Referentin des  
Vizepräsidenten für Studium und  
Lehre  
Christiane Lünskens  
Telefon +49 (0)30 314-24040  
Telefax: +49 (0)30 314-26459  
[christiane.luenskens@tu-berlin.de](mailto:christiane.luenskens@tu-berlin.de)

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Antwort 1:

**EXTERNER MENTORING<sup>plus</sup> (Alumni-Mentoring)**

In der Abteilung I wird im Career Service (IF) ein Mentoring-Format für Studierende aller Fachrichtungen im Bachelor und Master angeboten. Die Fallzahlen liegen bei ca. 25 (One-To-One) Mentoring-Tandems, wobei sich die Begleitung über einen Zeitraum von (mind.) 9 Monaten der Studienendphase erstreckt.

Konzept:

In der zweiten Hälfte des Studiums müssen sich Studierende mit einer Reihe von komplexen Fragestellungen auseinandersetzen, die sich um die aktive praxisbezogene Gestaltung der Studienabschlussphase und die Planung des Übergangs in den Arbeitsmarkt drehen. Zu den praxisbezogenen und berufsvorbereitenden Fragen gehören u.a. die Wahl des Praktikumsplatzes, die Entscheidung für oder gegen eine Abschlussarbeit im Unternehmen, die Branchenwahl (Spezialisierung) gemäß Studiengang oder die Entscheidung für einen bestimmten Master-Studiengang.

Im Rahmen des Alumni-Mentoring-Programms wird auf die individuelle Begleitung und Unterstützung von Studierenden durch Alumni-Mentor\_inn\_en im Kontext der Transitphase Universität-Arbeitsmarkt fokussiert. Das Programm versteht sich im Hinblick auf den Mentoring-Ansatz der AllgStuPO als ergänzendes Instrument im Portfolio des Career Service. Grundlage bilden ein Mentoringleitfaden sowie eine Mentoringvereinbarung (auch zur Konfliktprävention).

Antwort 2a:

**Jahresstatistik 2014 – Nutzung des BZHL-Angebotes**

Fokus gute Lehre	Workshop-Teilnehmende (5 Tage) + Koll. Beratungen (2-3 Abendtermine)	Davon zusätzl. indiv. Lehrhospitation mit Feedback	Gesamt TN
ProfessorInnen	1	0	<b>5 TN</b>
wissenschaftliche MA	4	1	

SPEKTRUM-Workshops	Teilnehmertage	Belegte Workshop-Plätze	Gesamt Workshop- Plätze
ProfessorInnen	2	1	<b>26 Workshop-Plätze (nur Profs + WiMis) 36 Workshop-Plätze (Profs, WiMis, Andere)</b>
wissenschaftliche MA	49	25	
Andere	20	10	

Unsere Workshops (Fokus und Spektrum) wurden zu 5% von ProfessorInnen, zu 70% von WiMi/KüMi sowie zu 25% von anderen Lehrenden besucht.

Lehrinnovationsprojekt	Teilnehmende	Gesamt Lehrprojekte
ProfessorInnen	0	<b>3 TN</b>
wissenschaftliche MA	3	
Andere	0	



### Antwort 2b:

Für das BZHL

Die Unterstützung durch die TU Berlin war in 2014 noch geringer. Seit Herbst/Winter 14/15 gibt es weitere Initiativen zur Bekanntmachung des Programms innerhalb der TU. Frau Mörth ist zuversichtlich, dass die Zahlen in 2015 steigen werden (was das 4. Q. 2014 und das 1. Q. 2015 auch schon zeigen).

- Herr Prof. Heiss – als Lenkungsausschussvorsitzender des BZHL – hat das Programm im Präsidium sowie an den Fakultäten bekannt gemacht.
- Die Verteilung des Programms erfolgt seit Januar 2015 in die Postfächer der TU-ProfessorInnen über die Poststelle.
- Die Neuberufenen erhalten (seit einigen Wochen) das Programm mit ihren Unterlagen.
- Im Handout, das im Rahmen des Neuberufenen-Workshops ausgegeben wird, ist der ProfessorInnen-Kurs des BZHL auf einer Seite dargestellt.
- Auf die BZHL- Website wird von verschiedenen anderen TU-Seiten verlinkt (z.B. von IPODI, von der ersten Seite „Wiss. Weiterbildung“ der ZEWK).
- In der Sitzung des Beirats für Internationalisierung Ende 2014 konnte das BZHL-Angebot und vor allem das Angebot zur Unterstützung der Lehrenden bei der Internationalisierung der Lehre vorgestellt und interne Netzwerkkontakte geknüpft werden.

Für die ZEWK

"Bedienstete, die hauptamtlich Aufgaben in der Lehre wahrnehmen" sind nicht so leicht abzubilden.

Die ZEWK hat zu den 4 Programmschwerpunkten (noch) keine getrennte Erfassung der Sozialdaten der Teilnehmenden.

Im Fragebogen zur Kursdurchführung werden Befristung, Voll-/Teilzeit, Aufgaben in Lehre, Forschung, Verwaltung und/oder Service sowie Gender erfragt, Mehrfachnennungen sind teilweise möglich.

(siehe Anlage)

### Antwort 3:

Die Abteilung I - Studierendenservice hat im Büro der Abteilungsleitung eine zentrale Anlaufstelle für Beschwerden, die das Aufgabengebiet der Abteilung betreffen.

Diese Beschwerden werden - unabhängig vom Abgabeort (K, P, Campus Center, ...) - hierher geleitet, um zentral an die jeweiligen Fachansprechpartner kommuniziert zu werden. Die Kontrollfunktion (Eingangsbestätigungen, fristgerechte Antworten, ...) obliegen hier der Aufsicht durch I01. Bisher erfolgt dies manuell und ohne gesonderte systemische Unterstützung.

Die Verbreitung dieser Beschwerdestelle erfolgt bisher mündlich sowie durch Erwähnung auf der abteilungsinternen Homepage.

Seit 2010 liegt ein intern ausgearbeitetes Konzept vor, welches neben einer IT-gestützten Erfassung auch die qualitative und quantitative Auswertung ermöglicht. Ziel ist es nicht nur Beschwerden zu erfassen, sondern diesen präventiv entgegenzutreten ("Customer Care").

Die endgültige Umsetzung steht kurz vor dem Abschluss. Alle notwendigen Genehmigungen (Personalrat, Datenschutzbeauftragte, Präsidium) liegen bereits vor, die Technik ist vorhanden und einsetzbar.

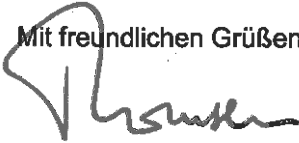
Auf Grund personeller Umstrukturierungen war der finale Abschluss (aktives Marketing) und die Pilotphase nicht mehr umsetzbar.

Bei Amtsantritt einer neuen Abteilungsleitung wird dies jedoch wieder aufgegriffen, sodass dann mit einer zeitnahen abschließenden Umsetzung gerechnet werden

kann, die auch die aktive Bewerbung (digital und print) des Beschwerdemanagements der Abteilung I – Studierendenservice beinhaltet.

In der hochschulweiten AG „Netzwerk Beratung in Konflikten“ ist die Abteilung I durch die psychologische Studienberatung vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

Anlage

35. und 36. Weiterbildungsprogramm für das wissenschaftliche Personal (ZEWK)

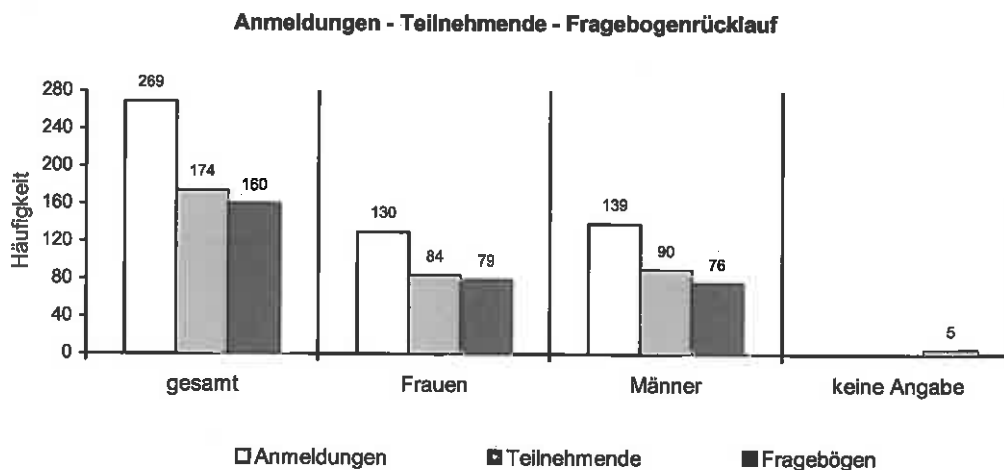
## 35. Weiterbildungsprogramm für das Wissenschaftliche Personal Wintersemester 2013/2014

### 1. ANMELDUNGEN, TEILNEHMERZAHL UND RÜCKLAUF VON FRAGEBÖGEN

Wie aus Abbildung 1 zu ersehen ist, gab es insgesamt 269 Anmeldungen für insgesamt 21 angebotene, davon 17 durchgeführte und evaluierte Kurse<sup>1</sup>.

174 Personen haben an den Kursen teilgenommen, 169 davon regelmäßig<sup>2</sup>. 160 Teilnehmende haben den Fragebogen ausgefüllt und an uns zurückgesandt. Dies entspricht 92% der Teilnehmenden (94,7% bezogen auf die Zahl der regelmäßig Teilnehmenden).

Abb. 1: Anzahl der Anmeldungen, der Teilnehmenden und der zurückerhaltenen Fragebögen gesamt und aufge-



schlüsselt nach Geschlecht.

Neben diesen 174 Teilnehmenden haben weitere 16 TU-Angehörige an Kursen des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) teilgenommen, die inhaltlich weitestgehend dem Programmschwerpunkt „Lehren und Lernen“ zuzuordnen sind. Die Evaluierung dieser Kurse erfolgt im BZHL.

### 2. KURSDURCHFÜHRUNG „LEHREN UND LERNEN“

#### Lehren und Lernen

Workshop: Lehrportfolio - Konzept und Lehr-Philosophie	18.10.2013
Moderation in der Lehre (LM 17V)	25.10.2013
Sprechstunden und Beratungen effizient gestalten	10.12.2013
Projektarbeit in der Lehre (LM 03B)	14./17.03.2014

Im WS 2013/14 gab es insgesamt 31 Teilnehmende an dem TU-Kursangebot „Lehren und Lernen“. Insgesamt 30 Teilnehmende des Kursangebots „Lehren und Lernen“ haben an der Befragung teilgenommen.

### 3. EINZELAUSWERTUNG DER FRAGEN

#### Angaben zur Person

<sup>1</sup> Bei der Auswertung wurden inhaltsgleiche Kurse zusammengefasst.

<sup>2</sup> Von regelmäßiger Teilnahme wird bei mind. 80%iger Anwesenheit gesprochen. Diese ist Voraussetzung für die Vergabe einer TN-Bescheinigung.

### Teilzeit / Befristung<sup>3</sup>

Von den 160 Personen arbeiten 42 Personen (= 26,3%) in Teilzeit und 82 Personen (= 51,2%) in Vollzeit. 16 Personen (= 10%) machten hierzu keine Angaben. In 20 Fragebögen (= 12,5%) wurde die Beschäftigungsart nicht erfragt.

91 Personen (= 56,9%) sind befristet und 12 Personen (= 7,5%) sind unbefristet beschäftigt. 56 Personen (= 35%) machten hierzu keine Angaben. 1 Person (= 0,6%) kreuzte „anderes“ an.

### Tätigkeit

14 Personen (= 8,8%) sind nur in der Lehre tätig, 60 Personen (= 37,5%) nur in der Forschung; 4 Personen (= 2,5%) sind nur in der Verwaltung, 4 Personen (= 2,5%) nur im Service tätig.

43 Personen (= 26,9%) sind in Lehre und Forschung tätig, 1 Person (= 0,6%) in Lehre und Verwaltung sowie 1 Person (= 0,6%) in Lehre und Service. 1 Person (= 0,6%) ist in Verwaltung und Service beschäftigt. 3 Personen (= 1,9%) sind in Lehre, Forschung und Verwaltung tätig. 9 Personen (= 5,6%) haben zu dieser Unterfrage keine Angabe gemacht. In 20 Fragebögen (= 12,5%) wurde der Tätigkeitsbereich nicht erfragt.

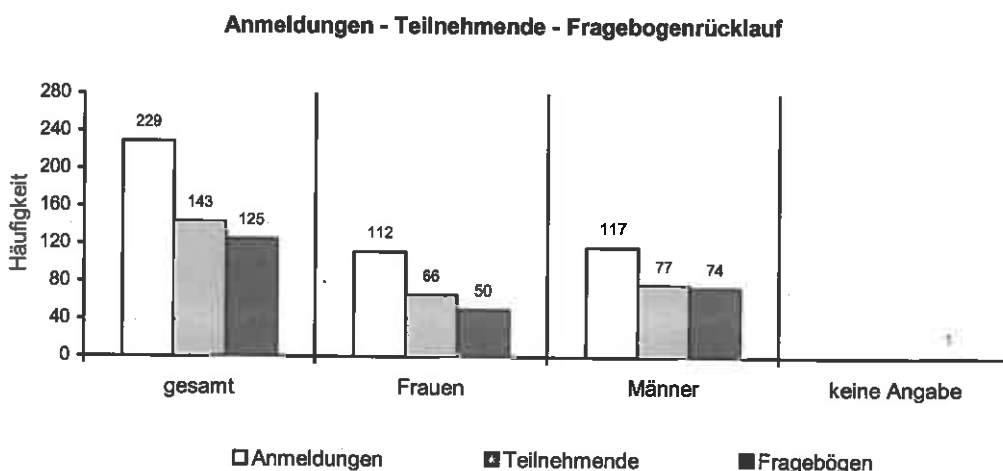
Damit sind 76,3% der Teilnehmenden ganz oder teilweise mit Lehre und/oder Forschung beschäftigt, nur 5,6% sind in Verwaltung und Service tätig. Mehr als ein Drittel (37,5%) sind Beschäftigte in Forschungsprojekten, 38,8% sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auf HH-Stellen.

## 36. Weiterbildungsprogramm für das Wissenschaftliche Personal Sommersemester 2014

### 1. ANMELDUNGEN, TEILNEHMERZAHL UND RÜCKLAUF VON FRAGEBÖGEN

Wie aus [Abbildung 1](#) zu ersehen ist, gab es insgesamt 229 Anmeldungen für insgesamt 17 angebotene, davon 15 durchgeführte und evaluierte Kurse<sup>4</sup> (ohne E-Learning).

143 Personen haben an den Kursen teilgenommen, 135 davon regelmäßig<sup>5</sup>. 125 Teilnehmende haben den Fragebogen ausgefüllt und an uns zurückgesandt. Dies entspricht 87,4% der Teilnehmenden (92,6% bezogen auf die Zahl der regelmäßig Teilnehmenden).



**Abb. 1:** Anzahl der Anmeldungen, der Teilnehmenden und der zurückerhaltenen Fragebögen gesamt und aufgeschlüsselt nach Geschlecht.

<sup>3</sup> Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung am wissenschaftlichen Personal (ohne HL) beträgt 29,7%, der der Befristungen (ohne HL) 89%, während es bezogen auf alle Beschäftigten 18,8% bzw. 61,6% sind (Personalstatistik v. 12.2013, ohne HL u. Azubis).

<sup>4</sup> Bei der Auswertung wurden inhaltsgleiche Kurse zusammengefasst.

<sup>5</sup> Von regelmäßiger Teilnahme wird bei mind. 80%iger Anwesenheit gesprochen. Diese ist Voraussetzung für die Vergabe einer TN Bescheinigung.

21 TU-Angehörige haben darüber hinaus an Kursen des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) teilgenommen, die inhaltlich weitestgehend dem Programmschwerpunkt „Lehren und Lernen“ zuzuordnen sind. Die Evaluierung dieser Kurse erfolgt im BZHL

## 2. KURSDURCHFÜHRUNG „LEHREN UND LERNEN“

### Lehren und Lernen

Präsentationsverhalten für Lehrende (LM 15V)	09.05.2014
Working with Problem Based Learning – Management of the Learning Process (LM 18V)	19./20.06.2014
Gehirngerechtes Lehren und Lernen	16.09.2014
div. E-Learning-Angebote (LM 06B)	

Desweiteren wurden 4 Kurse zum E-Learning durchgeführt. Aufgrund abweichender Evaluierungsverfahren können diese bei der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Es gab insgesamt 31 Teilnehmende an dem TU-Kursangebot „Lehren und Lernen“.

Insgesamt 27 Teilnehmende des Kursangebots „Lehren und Lernen“ haben an der Befragung teilgenommen.

## 3. EINZELAUSWERTUNG DER FRAGEN

### Angaben zur Person

#### Teilzeit / Befristung<sup>6</sup>

Von den 125 Personen arbeiten 37 Personen (= 29,6%) in Teilzeit und 71 Personen (= 56,8%) in Vollzeit. 17 Personen (= 13,6%) machten hierzu keine Angaben.

102 Personen (= 81,6%) sind befristet und 6 Personen (= 4,8%) sind unbefristet beschäftigt. 17 Personen (= 13,6%) machten hierzu keine Angaben.

#### Tätigkeit

14 Personen (= 11,2%) sind nur in der Lehre tätig, 48 Personen (= 38,4%) nur in der Forschung, 3 Personen (= 2,4%) sind nur in der Verwaltung, 5 Personen (= 4%) nur im Service tätig.

45 Personen (= 36%) sind in Lehre und Forschung tätig. 3 Personen (= 2,4%) sind in Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt. 6 Personen (= 4,8%) haben zu dieser Unterfrage keine Angabe gemacht.

Damit sind 88% der Teilnehmenden ganz oder teilweise mit Lehre und/oder Forschung beschäftigt, nur 6,4% sind in Verwaltung und Service tätig. Somit sind vermutlich knapp 40% Beschäftigte in Forschungsprojekten und 49,6% wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen auf HH-Stellen.

<sup>6</sup> Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung am wissenschaftlichen Personal (ohne HL) beträgt 30,7%, der der Befristungen (ohne HL) 87,8%, während es bezogen auf alle Beschäftigten 29,3% bzw. 62,7% sind (Personalstatistik v. 12.2013, ohne HL u. Azubis).